

**6. Satzung zur Änderung
der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**
vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993
i.d.F. der 5. Änderungssatzung vom 16.05.2013, Amtsblatt Nr. 1.088 vom 31.08.2013
der Stadt Würth a. Main

(6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung
– 6. ÄndS BGS/EWS 1993 –)

vom 28. September 2017

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

§ 1
Änderung des § 10 der BGS/EWS 1993

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS/EWS 1993 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr beträgt
pro Kubikmeter Abwasser.“

1,93 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 28.09.2017

.....
A. Fath, 1. Bürgermeister

Vermerk

über

das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen der Stadt Wörth a. Main

I. Beschlussfassung

Die vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993 der Stadt Wörth a. Main

- 6. ÄndS BGS/EWS vom 28.09.2017 -

wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wörth a. Main vom 27.09.2017 beschlossen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 28.09.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 28.09.2017 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main vom 06.10.2017 Nr. 1.197 amtlich bekannt gemacht. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Wörth a. Main, den 16.10.2017

.....
(Heinz Firnbach, Sachbearbeiter)

.....
(A. Fath, 1. Bürgermeister)